

Marc O'Polo

EST. IN STOCKHOLM

MARC O'POLO GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Stand: Version 1.3 - Dezember 2025

UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges und ethisch verantwortungsvolles Handeln die Basis für langfristigen unternehmerischen Erfolg ist. Es gehört zu den Grundwerten von Marc O'Polo, die Verantwortung für die Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu übernehmen. Wir verpflichten uns, Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungskette zu achten und auf die Umsetzung dieser Rechte hinzuwirken.

Im Bewusstsein unserer unternehmerischen Verantwortung, haben wir menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprozesse als wesentlichen Bestandteil in unsere Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert, welche stetig überprüft und weiterentwickelt werden. „Marc O'Polo“ oder die „Marc O'Polo Gruppe“ bezeichnet die Marc O'Polo SE und alle Gesellschaften, die unabhängig von ihrem Beteiligungsverhältnis – direkt oder indirekt – mit der Marc O'Polo SE im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbunden sind. Diese Grundsatzerklärung wird von der Marc O'Polo SE auch für ihre verbundenen Unternehmen verabschiedet.

Unser Handeln richten wir nach den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UNICEF-Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Umweltrechtliche Standards in Form des Minamata-Übereinkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Stoffe und des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung

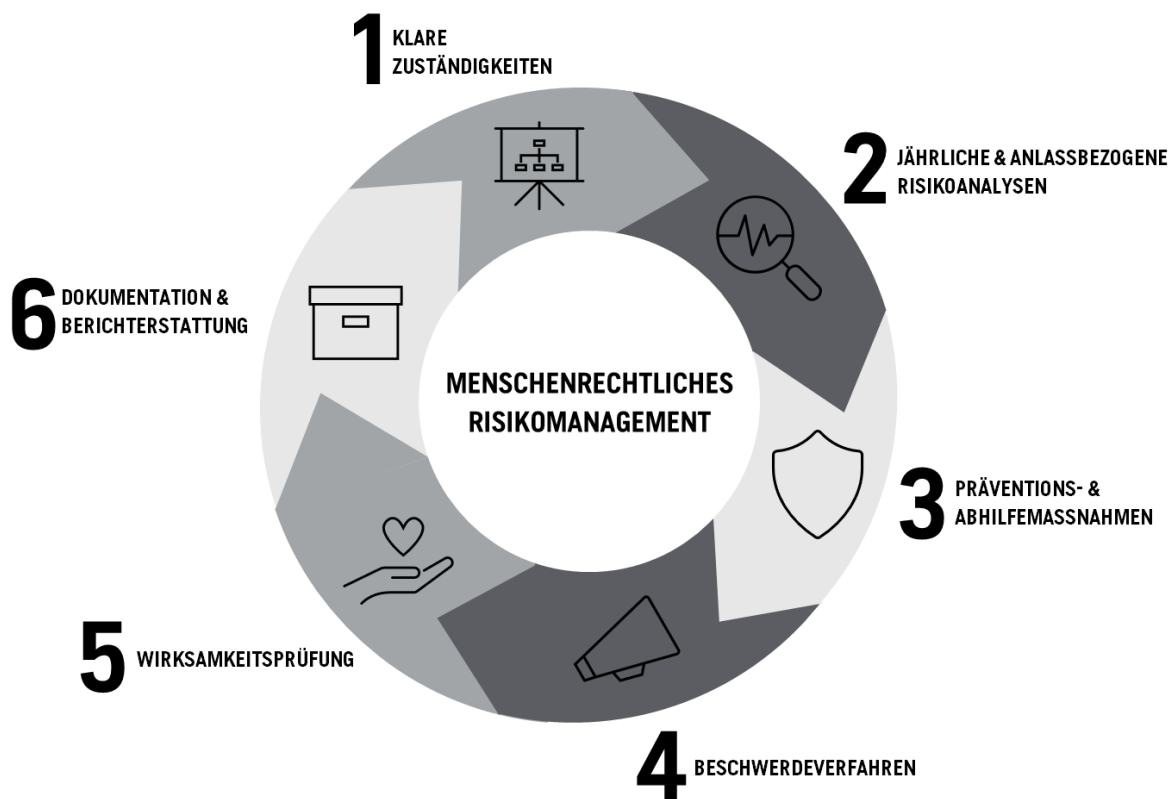
1. UNSER RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen unseres Human Rights Risikomanagementsystems haben wir bei Marc O'Polo klare Verantwortlichkeiten definiert. Der Gesamtvorstand verantwortet die Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette und bestimmt die jeweiligen themenspezifischen Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation. Die Kontrolle des Risikomanagements obliegt dem Marc O'Polo Menschenrechtskomitee, welches sich aus Mitarbeiter:innen des Bereichs Corporate Social Responsibility, Legal und Controlling/Risikomanagement zusammensetzt.

Die Verantwortlichkeit zur operativen Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten liegt bei den jeweils zuständigen Fachbereichen. Der Fachbereich Nachhaltigkeit in der Lieferkette verantwortet das Risikomanagement im Lieferantennetzwerk, der Bereich Human Resources verantwortet die Sorgfaltsprozesse im eigenen Geschäftsbereich. Weitere Fachbereiche werden zur operativen Umsetzung der Menschenrechtsstrategie einbezogen.

Um menschenrechtliche- als auch umweltrechtliche Aspekte als essentielle Bestandteile in unsere Organisation zu integrieren, hat Marc O'Polo menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprozesse sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Beziehung zu unseren Geschäftspartner:innen verankert, die sich an den Vorgaben des Deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientieren.

Aus diesem Grund haben wir ein Risikomanagementsystem eingerichtet, welches aus den folgenden Prozessen besteht:



In unseren Sorgfaltsprozessen priorisieren wir die Bereiche, in denen das größte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiko vorliegt und in denen wir unseren Einfluss am stärksten geltend machen können.

Wir betrachten die Achtung der Menschenrechte als einen kontinuierlichen Prozess, den wir basierend auf den Erkenntnissen aus unserer Wirksamkeitsprüfung und in Abhängigkeit von sich ändernden Kontextbedingungen fortlaufend weiterentwickeln.

Von unseren Mitarbeiter:innen erwarten wir, dass sie in ihrer täglichen Arbeit die Menschenrechte achten. Von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir, dass sie und ihre Mitarbeiter:innen die in unserem Code of Conduct dargestellten ethischen und rechtlichen Grundsätze einhalten. Darüber hinaus müssen unsere Geschäftspartner:innen die Lieferant:innen, die sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeit für Marc O'Polo einsetzen, sorgfältig auswählen und ihnen, die in unserem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze oder gleichwertige Grundsätze mitteilen und darauf hinwirken, dass diese auch von ihren Lieferant:innen eingehalten werden.

2. UNSERE RISIKOANALYSEN

Im Rahmen unserer Risikoanalyse identifizieren wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten sowohl an unseren eigenen Standorten als auch bei unseren direkten Lieferant:innen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand von Branchen- und Länderrisiken, die in Form von relevanten Indizes in die Bewertung einfließen. Die Ergebnisse dieser abstrakten Risikoanalyse werden nun plausibilisiert, die Risiken weiter gewichtet und priorisiert. Dabei spielt unser Einflussvermögens und die zu erwartende Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit von Verletzungen eine wichtige Rolle. Zusätzlich betrachten wir die Maßnahmen bzw. Prozesse, die der/die Lieferant:in bereits zur Achtung der Menschenrechte implementiert hat. Die beschriebenen Risikoanalysen werden jährlich und anlassbezogen durchgeführt. Für den Fall, dass wir substantiierte Kenntnis bei indirekten Geschäftspartner:innen erlangen, führen wir auch hier Risikoanalysen durch.

Folgende menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Handlungsfelder haben wir identifiziert und priorisiert:

- Verstoß gegen das Verbot von Kinderarbeit
- Verstoß gegen das Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Gewässerverunreinigung und übermäßigem Wasserverbrauch

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken haben Auswirkungen auf die Prozesse zur Auswahl von Lieferant:innen und bilden die Grundlage für die Implementierung angemessener Maßnahmen sowohl im eigenen Geschäftsbereich, als auch bei den direkten Geschäftspartner:innen.

Folgende potentiell betroffenen Personengruppen stehen im Fokus unserer Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte: unsere eigenen Mitarbeiter:innen an nationalen und internationalen Standorten, Mitarbeiter:innen unserer unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartner:innen sowie lokale Gemeinschaften. Uns ist bewusst, dass es innerhalb dieser Personengruppen vulnerable Gruppen gibt, die besonders schützenswert sind.

3. UNSERE PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMAßNAHMEN

Ziel unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen ist es, betroffene Personengruppen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen und Risiken zu vermeiden, zu beenden oder zu minimieren. Unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen leiten wir aus der Risikoanalyse, dem Beschwerdemechanismus sowie Auditierungen ab, um die Achtung der Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette zu fördern.

Mit unserem Marc O'Polo Business Partner Code of Conduct, der u.a. für unsere eigenen Mitarbeiter:innen gilt, schaffen wir das notwendige Bewusstsein für die Achtung der Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich. Der Marc O'Polo Business Partner Code of Conduct gilt auch für Dienstleister:innen und Lieferant:innen unserer indirekten Beschaffung indem er Teil der Verträge ist und damit die Zustimmung Voraussetzung für ein Vertragsverhältnis ist.

Mit unserem Marc O'Polo Supplier Code of Conduct definieren wir unsere ethischen und rechtlichen Grundsätze an unsere Handelswarenlieferant:innen, den sie als Teil der Vertragsbeziehung anerkennen müssen. Zudem müssen sie der Durchführung risikobasierter Präventionsmaßnahmen vertraglich zustimmen. Bei identifizierten Risikolieferant:innen führen wir Audits nach dem Standard von amfori BSCI oder der Fair Wear Foundation durch und leiten basierend auf den Ergebnissen weitere Maßnahmen wie z.B. Trainings ab. Darüber hinaus setzen wir, wo möglich, auf langfristige Partnerschaften mit unseren Lieferant:innen und Produzent:innen und entwickeln unsere Einkaufspraktiken kontinuierlich weiter. Für eine ganzheitliche und langfristige Minimierung von Menschenrechtsrisiken engagieren wir uns in Multi-Stakeholder- & Brancheninitiativen wie der Fair Wear Foundation, amfori BSCI, ZDHC, Cascale oder der Leather Working Group.

Für den Fall, dass wir menschenrechtliche oder umweltbezogene Rechtsverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich feststellen, stellen wir die Verletzung durch die Anpassung unserer Prozesse und Aktivitäten ab. Sollten wir durch unsere Geschäftsaktivitäten mit mittelbaren und unmittelbaren Geschäftspartner:innen zu Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen bemühen wir uns diese angemessen zu beseitigen und zeitnah wiedergutzumachen. Im Rahmen von Corrective und Preventive Action Plänen fordern wir unsere Lieferant:innen zur zeitnahen Beseitigung der Verletzung, als auch zur Implementierung angemessener Präventionsmaßnahmen auf und treten hier mit unseren Lieferant:innen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

4. UNSER BESCHWERDEVERFAHREN

Trotz großer Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil der Marc O'Polo Menschenrechtsstrategie.

Ziel unseres Beschwerdeverfahrens ist es, frühzeitig auf Missstände im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette aufmerksam zu werden und als verantwortungsvolles Unternehmen wirksame Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Wir haben einen Beschwerdemechanismus implementiert, über den neben Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen, Lieferant:innen, Kund:innen und auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße an uns richten können. Das Portal ist ein geschützter und sicherer Meldeweg, welcher anonym genutzt werden kann und höchste Vertraulichkeit garantiert (<https://marc-o-polo.hintbox.eu>).

Zusätzlich wird durch unsere Mitgliedschaft in der Multi-Stakeholder-Organisation Fair Wear in dem risikobehafteten Bereich der Lieferkette den Arbeiter:innen unserer Tier 1 Lieferant:innen der Fair Wear Beschwerdemechanismus zur Verfügung gestellt, welcher es ermöglicht Verstöße telefonisch oder per E-Mail weitgehend in der Landessprache anonym zu melden.

Allen gemeldeten Hinweisen und begründeten Verdachtsmomenten über mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen gehen wir entsprechend einem in der [Verfahrensordnung](#) beschriebenen Melde- und Untersuchungsprozess nach. Verantwortliche Beschwerdestelle ist das Marc O'Polo Menschenrechtskomitee. Das Komitee bearbeitet alle Hinweise auf tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltstandards bei Marc O'Polo, sowie in unserer Lieferkette (inklusive mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern). Die Vertraulichkeit von Hinweisen sowie die Anonymität von Hinweisgeber:innen wird eingehalten. Ziel ist es, jede Beschwerde gemeinsam mit den Betroffenen und Verursacher:innen zu lösen.

5. UNSERE WIRKSAMKEITSPRÜFUNG

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Prozesse einschließlich unseres Beschwerdesystems werden wir regelmäßig sowie anlassbezogen unter Zuhilfenahme definierter Wirksamkeitskriterien überprüfen. Bei der Konzeptionierung von Maßnahmen und Prozessen zur Adressierung priorisierter Menschenrechtsthemen oder bestätigter Vorfälle wird vorab definiert, welches Ziel durch diese Maßnahmen bzw. Prozesse erreicht werden soll. Erweisen sich Maßnahmen bzw. Prozesse als nicht zielführend, so passen wir diese an.

6. UNSERE BERICHTERSTATTUNG

In unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit.

Wir berichten darin über die wesentlichen, von uns identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten innerhalb unseres Geschäftsbereiches und

entlang der globalen Lieferkette. Ferner beschreiben wir unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen unseres Sorgfaltsprozesses. Dem zugrunde liegt die fortlaufende interne Dokumentation über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten sowie die Aufbewahrung dieser Dokumentation für mindestens sieben Jahre.

Die Grundsatzerklärung wird mindestens jährlich, sowie anlassbezogen durch das Menschenrechtskomitee, welches aus Vertreter:innen der Abteilungen Legal, Controlling und CSR besteht, auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst.

Maximilian Böck - Vorstandsvorsitzender Marc O'Polo SE

Dezember 2025



MARC O'POLO SE
HOFGARTENSTRASSE 1 83071 STEPHANSKIRCHEN GERMANY
T +49 8036 90-0
F +49 8036 90-1890
INFO@MARC-O-POLO.COM
MARC-O-POLO.COM

REGISTER COURT: TRAUNSTEIN HRB 31384 VAT REG. NO. DE182 221 627
MANAGING DIRECTORS: MAXIMILIAN BÖCK, SUSANNE SCHWENGER, DR. PATRIC SPETHMANN, MARKUS STAUDE-SKOWRONEK, DR. DIRK SCHNEIDER
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: [HTTPS://COMPANY.MARC-O-POLO.COM/AGB](https://company.marc-o-polo.com/agb)